



über Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

mu 2.9. 2/9 100

Der Magistrat

über den Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaft

28. August 2019

Trinkwasserversorgung an Schulen
Beschluss Nr. 0062 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft vom
18.06.2019
Antrag der LINKE&PIRATEN Fraktion, Vorlagen-Nr. 19-F-08-0044

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie ist die Ausstattung der Unterrichtsräume an Wiesbadener Schulen mit Trinkwasserzugang?*

Die Klassenräume in den Grundschulen sind grundsätzlich mit Waschbecken ausgestattet. In den weiterführenden Schulen sind die Unterrichtsräume, in denen sich Tafeln befinden, ebenfalls mit Waschbecken versehen, ebenso die naturwissenschaftlichen Räume und die Kunsträume.

2. *Ist gewährleistet, dass auch bei Neubauten in den Unterrichtsräumen Trinkwasserzugänge vorgesehen werden?*

Entsprechend den Ausführungen der aktuellen Baustandards wird an weiterführenden Schulen bei Neubau- und größeren Umbauprojekten in Klassenräumen eine Reduzierung der Waschbecken angestrebt, da die Ausstattung der Räume mit White- oder Smartboards erfolgt.

Für das Füllen mitgebrachter Flaschen werden zentrale Wasserfüllstationen vorgesehen.

3. *Musste die Trinkwasserversorgung an einzelnen Schulen im Zeitraum 2015-2018 gesperrt, bzw. die Nutzung des Wassers (aus gesundheitlichen Gründen) untersagt werden? Wenn ja: Wann an welchen Schulen für welche Zeiträume? Was waren die Gründe für die Sperrung, bzw. das Nutzungsverbot?*

Das Gesundheitsamt hat dem Schulamt mitgeteilt, dass die Sperrung von Wasserentnahmestellen für die Dauer der Verkeimung an folgenden Schulen verfügt wurde:

Jahr	Schule	Verkeimungsart	Verkeimungsort	Dauer der Verkeimung
2015	Hafenschule	Legionellen	Turnhalle/Duschen	1 Monat
2016	keine	-	-	-
2017	keine	-	-	-
2018	Otto-Stückrath-Schule	Legionellen	Turnhalle/Duschen	4 Monate

Im Falle eines Auftretens von *Pseudomonas aeruginosa* (PSA, fakultativ-pathogener Krankheitserreger) ab 1 KBE/100ml werden seitens des Gesundheitsamtes Nutzungseinschränkungen (z.B. Abkochgebot in Küchen/Teeküchen/Bistros) oder eine Sperrung belasteter Stellen verfügt. Diese Sperrung dauert i. d. Regel ca. 1 Woche, bis als Sofortmaßnahme Sterilfilter angebracht sind. Parallel werden Nachuntersuchungen veranlasst und Maßnahmen ergriffen, um die Verkeimung zu beseitigen.

Abkochgebote und kurzfristige Sperrungen traten in den Jahren 2015 bis 2018 an folgenden Schulen auf:

Jahr	Schule	PSA (KBE/100ml)	Verkeimungsort	Dauer der Verkeimung
2015	Rudolf Dietz Schule	12	Speiseraum	1 Monat
2015	Johann-Hinrich-Wichern-Schule	16	Bewegungsbad	4 Monate
2016	Gutenbergschule	100	Waschraum Mädchen	2 Monate
2016	Goetheschule	1	Waschraum Turnhalle	4 Monate
2017	Fritz-Gansberg-Schule	201	Speiseraum	2017
2017	Karl-Gärtner-Schule	201	Lehrerzimmer	1 Monat
2017	Karl-Gärtner-Schule	201	Hofoilette Jungen	2017
2017	Albrecht Dürer Schule	1	Lehrküche, Waschr. Turnhalle	1 Monat
2017	Leibnizschule	4	Mensa, Toilette	1 Monat
2018	Freiherr-vom-Stein-Schule	201	Ge. 26, Flur	2 Monate
2018	Fritz-Gansbergschule	70-201	diverse	2018
2018	Grundschule Sauerland	138	R. 113/114	1 Monat
2018	Karl-Gärtner-Schule	201	diverse	2018
2018	Goetheschule	74	Diverse Schulgebäude, Waschraum Turnhalle	1 Monat
2018	Friedrich-List-Schule	5	Bistro, Toilette	3 Monate
2018	Kerschensteinerschule	1	Geb. C Toilette	2 Monate

4. Was wird seitens des Magistrats unternommen, um die gesetzlichen Vorschriften zur Kontrolle der Trinkwasserqualität einzuhalten?

Durch das Gesundheitsamt werden die Messpunkte für die mikrobiologischen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen festgelegt. Die Messpunkte speziell für Legionellenuntersuchungen müssen vom Schulamt i. V. m. dem Hochbauamt anhand von Anlageplänen und/oder Vor-Ort-Ermittlung festgelegt werden. Es erfolgt eine jährliche Beprobung. Werden bei der Beprobung Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt, ordnet das Gesundheitsamt Maßnahmen an. Bei baulichen Ursachen werden die

Maßnahmen zwischen dem Gesundheitsamt und dem Hochbauamt festgelegt (z. B. Spülen der Leitungen, thermische oder chemische Desinfektion, selbstspülende Armaturen, Sterilfilter). Falls erforderlich wird ein Abkochgebot ausgesprochen oder die Zapfstelle gesperrt. Nach Durchführung der Maßnahmen erfolgen Nachbeprobungen. Dies wiederholt sich solange, bis die Verkeimung beseitigt ist.

5. *Ist gewährleistet, dass auch in den sechswöchigen Sommerferien die Leitungsrohre ausreichend durchspült werden?*
6. *Welche konkreten Festlegungen gibt es dazu?*

Für die Sommerferien gibt es an den Schulen in der Regel Vertretungshausmeister, diese sind angewiesen alle 72 Stunden zu spülen. In wenigen Fällen, in denen bei Urlaubsüberschneidungen nur ein Objektschutz an den Schulen stattfindet, wurde durch das Reinigungspersonal gespült, z. T. auch durch Betreuungspersonal.

7. *Bis wann soll die Zugänglichkeit von Trinkwasser an allen Schulen mit welchen Maßnahmen gewährleistet werden?*

Aus den o. g. Erläuterungen folgt, dass die Entnahme von Trinkwasser an den Schulen in der Regel gewährleistet ist.

Unabhängig davon wird entsprechend meines Schreibens vom 4. April 2018 an alle Schulen, die Installation von Trinkbrunnen nur noch für Neubauten geprüft, da in Gebäude-Altbeständen häufig die installationstechnischen Voraussetzungen zum Anschluss der Brunnen nicht vorliegen und es in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen damit kam.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz